

KONZEPTION: Betreutes Wohnen / Betreutes Einzelwohnen nach SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII

Rahmenbedingungen

Der VSP ist ein freier und gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit und betreibt fünf Jugendhilfestationen in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist aus einem Modellprojekt des Instituts des Rauen Hauses für Soziale Praxis gGmbH hervorgegangen. Am 6. Januar 1993 wurde er in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin eingetragen.

Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, Entwicklungschancen für junge Menschen und ihre Familien zu ermöglichen oder zu schaffen. In unserer Jugendhilfestation bilden deshalb sozialpädagogische Deutungen den Einstieg in die Hilfen zur Erziehung. Die Entwicklung notwendiger und geeigneter Hilfen beziehen die individuellen, sozialbiografischen und sozialräumlichen Bedingungen ein. Die Fachkräfte gewinnen so ein hohes Maß an Deutungskompetenz und Handlungssouveränität. Der VSP verzichtet auf abgeschlossene Denkgebäude. Er fühlt sich den Werten des Grundgesetzes und der Programmatik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verpflichtet.

Grundlage unserer inhaltlichen Arbeit in der Schweriner Jugendhilfestation (JHS) bilden die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII. In Verbindung hiermit sehen wir alle weiteren, individuell gestalteten Angebote, wie z. B.: Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Außerdem entwickeln wir sozialräumliche Projekte, um eine präventive Wirkung im Bereich Hilfe zur Erziehung zu erreichen. Sie haben vorwiegend einen niedrigschwelligen Charakter und richten sich an alle Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

Ausgangssituation im Betreuten Wohnen

Unsere WG bietet Platz für drei Jugendliche (männlich oder weiblich). Sie ist in einer 109 qm großen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Altstadt Schwerins etabliert. Jeder Jugendliche bewohnt ein eigenes Zimmer. Küche und Bad werden gemeinsam genutzt. Ein Betreuerzimmer steht für Gruppen- und Einzelgespräche sowie für verschiedene andere Aktivitäten zur Verfügung. Vor Aufnahme eines Jugendlichen in die WG wird geprüft, ob diese Wohnform geeignet ist, da sie ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraussetzt.

Die WG-Hausordnung ist dabei ein wesentlicher Teilbaustein des pädagogischen Konzeptes und Grundlage zur Umsetzung des pädagogischen Auftrages. Neben der vorgegebenen WG-Hausordnung legen die Bewohner und Bewohnerinnen der WG eigene Regeln fest, die sich an gruppendifferenziellen Prozessen orientieren, alltagsnah sind und einen konfliktfreien Umgang miteinander fördern. Aus Gründen der Sicherheit erfolgt eine regelmäßige Belehrung zum Brandschutz, Nichtraucherschutzgesetz, zu o.g. WG-Hausordnung aber auch zu Verhalten in Not- und Krisensituationen. Besonders zuletzt genannter Punkt wird im Vorfeld speziell abgesichert, da die Betreuung der WG in der Regelarbeitszeit (Montag bis Freitag) gesichert wird und ein Bereitschaftsdienst für die WG konzeptionell nicht vorgesehen ist. Sämtliche Telefonnummern für eventuelle Notfälle sind in der WG für alle Bewohner und Bewohnerinnen sichtbar auf einer Notfalltafel vermerkt. Zusätzlich sind diese Nummern auf der Rückseite jedes WG-Ausweises notiert. Der WG-Ausweis wird bei Einzug in die WG ausgehändigt. Da der Name der Jugendlichen und die Anschrift der WG eingetragen sind, soll er zum einen für die

Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und zum anderen soll er Handlungsmöglichkeiten in Notfallsituationen sichern.

Inhaltliche Schwerpunkte / Zielgruppe

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn:

- die Erziehung oder Entwicklung des Jugendlichen / der Jugendlichen und des jungen Volljährigen / der jungen Volljährigen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmitieu nicht sichergestellt ist;
- Hilfe und Unterstützung bei der Verselbstständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes benötigt wird;
- die Problembelastung im Herkunftsmitieu in der Regel hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig sind;
- Heranwachsende über ein gewisses Maß an Eigenmotivation und Selbstständigkeit verfügen.

Ziele

Jugendliche und junge Volljährige erhalten Hilfe mit dem Ziel, ein eigenverantwortliches Leben außerhalb ihrer Herkunfts-familie führen zu können. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung (Identität) sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt. Angestrebt wird das selbstständige Leben in eigenem Wohnraum. Neben der Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit in Form von Beratung, Begleitung und gruppenpädagogischen sowie persönlichkeitsorientierten Methoden, bietet das sozialpädagogische betreute Wohnen folgende Leistungen an:

- Operationalisierung von Hilfeplanung in Arbeitshilfe zum Verselbstständigungsgrad;
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität;
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive;
- Stärkung der sozialen Kompetenzen;
- Förderung der Beziehungsfähigkeit;
- Bewältigung persönlicher Krisen;
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche;
- Gestaltung der Wohnsituation;
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich;
- Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten;
- Schulische und berufliche Integration;
- Erhöhung des Selbsthilfepotentials;
- Erwerb sozial angemessener Konfliktlösungsstrategien;
- Entwicklung und Förderung von Freizeitinteressen;
- Steuerung von gruppendifamischen Prozessen.

Methoden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Arbeit mit den Jugendlichen ist der vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung. Je nach Situation erachten wir es als notwendig, Eltern und Familie aber auch andere nahestehende Personen in den Hilfeverlauf mit einzubeziehen. Den Eltern kommt natürlich im Prozess der Verselbstständigung eine Schlüsselrolle zu, die in ihrer Unterstützungsfunction systematisch und methodisch eingebunden werden muss. Um mit den Jugendlichen klare und

zielorientierte Gespräche führen zu können, ist es erforderlich, zwischen den Gruppenprozessen und den individuellen Problemen zu differenzieren. Es ist uns daher sehr wichtig, neben den GruppenbetreuerInnen auch einen Einzelbetreuer bzw. eine Einzelbetreuerin für jeden Jugendlichen bzw. für jede Jugendliche (im Einvernehmen mit diesen) zu benennen. Gleichzeitig bietet diese klare Trennung den Jugendlichen die Möglichkeit zu einer besseren eigenen Orientierung. Die inhaltlichen Aufgaben der Gruppen- und EinzelbetreuerInnen sind deutlich getrennt, aber gemeinsame Fallbesprechungen fördern den transparenten Hilfeverlauf.

Grundlage unserer Arbeit bilden lösungs- und zielorientierte Ansätze. In gemeinsamen Gesprächen mit den Jugendlichen werden Zielformulierungen aktualisiert.

Gruppenbetreuung

Die Gruppenbetreuung erfolgt durch SozialpädagogInnen / ErzieherInnen der Jugendhilfestation in der Konstellation männlich – weiblich, mit einem festen Mindestkontingent an Wochenstunden.

Die vielfältigen Aufgaben der Gruppenbetreuung sind u. a.:

- Begleitung und Steuerung gruppendifamischer Prozesse als elementare Methode des Sozialisationsprozesses;
- Planung, Organisation und Durchführung von Gruppenaktivitäten (gemeinsames Erleben);
- Reflexion und realitätsnahe Beratung zu aktuellen Themen;
- Begleitung und Unterstützung beim Training sozialer Kompetenzen;
- Hilfe bei der Entwicklung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung im Gruppenzusammenhang;
- Anerkennung der Gleichberechtigung der Gruppenmitglieder untereinander fördern (u. a. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze);
- Akzeptanz und Toleranz der individuellen Grenzen der WG-BewohnerInnen untereinander fördern;
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Krisen unter Einbeziehung gruppendifamischer Aspekte;
- Umwelterziehung;
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebenskultur;
- Förderung der Verselbstständigung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Wohnraumpflege);
- Hilfe und Unterstützung beim Umgang mit Verpflegungs-, Bekleidungs- und Taschengeld;
- Entwicklung und Pflege von Ritualen;
- Durchführung von wöchentlichen Gruppenversammlungen;
- Kontrolle der Einhaltung des Regelwerkes;
- Krisenintervention.

Besondere Problemlage in der Gruppensituation

Die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und die Dynamik der Gruppenprozesse können besondere Konstellationen und Konfliktpotentiale hervorrufen, die über die oben skizzierten Anforderungen der Betreuung hinausgehen. Solche Konstellationen können gekennzeichnet sein durch:

- Zerstörung von Eigentum in der Privatsphäre;
- Delinquentes Verhalten in und außerhalb der WG;
- Gewalt gegen einzelne WG-BewohnerInnen;
- Massive Probleme mit anderen Mietparteien, Gästen usw.;
- Alkohol und Drogenmissbrauch;

- Angst oder Motivationsblockaden.

Neben einer ausführlichen Thematisierung der Geschehnisse bearbeiten wir diese besonderen Konstellationen wie folgt:

- Konfliktmanagement;
- Veränderte Betreuungspräsenz;
- Zusätzliche Gruppenangebote in Form von Projektarbeit.

Einzelbetreuung

Die Einzelbetreuung wird individuell nach dem Bedarf der einzelnen Jugendlichen (durchschnittlich 4 Wochenstunden) festgelegt. Die Schwerpunkte der Einzelbetreuung sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einer Lebensperspektive;
- Biographiearbeit und Unterstützung bei der Aufarbeitung persönlicher Krisen;
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung des Kontaktes zum Elternhaus;
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang von Ausbildung und Schule (Hauptrichtlinienkompetenz);
- Beantragung einmaliger Beihilfen (individueller Bedarf: z. B. Klassenfahrten, Erstausstattung);
- Begleitung zu Ämtern und Institutionen;
- Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung.

Qualitätsmerkmale

Eine fachliche Qualitätssicherung erfolgt durch kontinuierliche kollegiale Beratung und regelmäßige Teamsupervisionen. Ebenso werden thematisch abgestimmte Fortbildungen besucht. In wöchentlichen Dienstberatungen werden neben organisatorischen und trägerinternen Absprachen Fallbesprechungen durchgeführt. Diese gewährleisten eine gut strukturierte und transparente Arbeitsweise zwischen Einzel- und GruppenbetreuerInnen. Der Hilfeprozess wird schriftlich dokumentiert. Die dort gesammelten Informationen bzw. der Verlauf der Hilfe finden im Hilfeplanverfahren Berücksichtigung. Betreuungsverlauf und Zielsetzungen werden dem aktuellen Bedarf angepasst. Die Fallakten werden standardisiert geführt. Um einen positiven Hilfeverlauf zu forcieren, kooperieren wir eng mit anderen Fachkräften (z. B. Psychologen, Ärzten) und Institutionen (z. B. Schulen, Ämtern).

Finanzierung

Die Finanzierung des Betreuten Wohnens erfolgt über Fachleistungsstunden und wird nach Bedarf in Umfang und Dauer im Hilfeplanverfahren festgelegt. Es gelten die im Rahmenvertrag festgelegten Grundsätze.

Betreutes Einzelwohnen nach § 34 SGB VIII

Flexible Hilfe und Integration in eigenen Wohnraum

Orientiert an den Grundsätzen für Betreutes Wohnen hat der VSP auch das Betreute Einzelwohnen entwickelt. Das Betreute Einzelwohnen wird als Unterstützung im eigenen Wohnraum angelegt, d. h. die Wohnung wird entweder von den Eltern oder dem Träger zunächst treuhänderisch angemietet und bei Volljährigkeit an die jungen Volljährigen übergeben. Die Unterstützung erfolgt durch intensive ambulante Hilfe durch eine Fachkraft mit am persönlichen Bedarf orientierten Fachleistungsstunden / Woche. Hier wird mehr Selbständigkeit, Selbst- und Alltagskompetenz vorausgesetzt und dennoch ein realer Betreuungsbedarf festgestellt und bearbeitet:

- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz;
- Unterstützung bei Antragsstellungen und Behördengängen;
- Unterstützung bei Ausbildung und beruflicher Integration;
- Unterstützung bei Beziehungen zu Familien, Freunden, Nachbarn, Umfeld;
- Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Lebensperspektive und dem Lebensstil;
- Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Krisen und Konfliktpotenziale;
- Kriminalitäts- und Drogenprobleme.

Die Form des Betreuten Einzelwohnens kann auch für Geschwister, Freunde / Freundinnen oder Paare geeignet sein, für die eine gruppendifferentielle Situation ungeeignet erscheint und die dennoch einander im Verselbständigungsprozess unterstützen können. Professionelle Hilfe und Unterstützung wird nach individuellen Problemstellungen entwickelt, mit dem Jugendamt reflektiert und ggf. modifiziert. Im Rahmen der geeigneten Hilfen werden andere Unterstützungsnetzwerke (z. B. Schulen, Ausbildungsträger, Jugendarbeits- und Jugendsozialarbeitsangebote, regionale und ehrenamtliche Netzwerke) einbezogen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Betreuten Wohnens erfolgt über Fachleistungsstunden und wird nach Bedarf in Umfang und Dauer im Hilfeplanverfahren festgelegt. Es gelten die im Rahmenvertrag festgelegten Grundsätze.
